

Anlage 3:

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung einer gemeindlichen Einrichtung entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Zwischen der

Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda
Kleingeschwenda 68
07422 Saalfelder Höhe
vertreten durch den Bürgermeister Torsten Scholz

und

(Name, Vorname)

Anschrift

Geburtsdatum

als Nutzer, wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

1.

Dem Nutzer wird am
(Datum) _____

in der Zeit von _____ bis _____

nachfolgende gemeindliche Einrichtung (Gebäude und Ortsteil bitte benennen)

zur Durchführung von

mit voraussichtlich _____ Personen zur Verfügung gestellt.

2.

Eintrittsgeld durch den Veranstalter in Höhe von _____ € wird erhoben / nicht erhoben.

3.

Das Nutzungsentgelt beträgt _____ € und ist vor der Übergabe der gemeindlichen Einrichtung an den Nutzer in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Saalfelder Höhe zu bezahlen.

4.
Die erforderliche Haftpflichtversicherung ist durch den Nutzer vorzuhalten. Ansprüche auf Schadenersatz können im Schadensfall gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

5.
Der Benutzer ist zum pfleglichen Umgang mit den Räumen und dem Inventar verpflichtet. Bei verursachten Schäden haftet der Nutzer in materieller oder Geldform.

6.
Alle genutzten Gegenstände und Räume, inklusive Treppenhaus, Eingangsbereich, Toiletten und Außenanlagen sind nach der Nutzung im gereinigten Zustand an die Gemeinde zurück zu übergeben.

7.
Angefallener Müll wird vom Nutzer selbst entsorgt.

8.
Eventuell anfallende Betriebskosten sind unmittelbar nach der Rechnungslegung an die Gemeinde Saalfelder Höhe zu zahlen.

9.
Die Sicherheit ist vom Nutzer zu gewährleisten. Fenster und Türen sind nach Abschluss der Veranstaltung oder Feier ordnungsgemäß zu verschließen.

10.
Für alle Schäden, die ihre Ursache im Ablauf der Veranstaltung/Feier haben, haftet der Nutzer.

11.
Die Übergabe der gemeindlichen Einrichtung durch Verantwortliche der Gemeinde Saalfelder Höhe an den Nutzer oder eine von ihm beauftragte Person

soll am / um _____ erfolgen.

12.
Die Rückgabe der gemeindlichen Einrichtung durch den Nutzer oder eine von ihm beauftragte Person an die Gemeinde Saalfelder Höhe

soll am / um _____ erfolgen.

Unterschrift Nutzer

Unterschrift d. Vertreters d. Gemeinde

Vermerke der Behörde:

Eingang am: _____ Bestätigung/Versagung mit Grund _____

Übergabe an Nutzer ist erfolgt am/durch: _____ Feststellungen: _____

Übergabe an Gemeinde ist erfolgt am/durch: _____ Feststellungen: _____

Anlage 4

Nutzungsvereinbarung
über die Nutzung gemeindeeigener Maschinen, Geräte und Fahrzeuge entsprechend der
Richtlinie der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen,
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Zwischen der

Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda
Kleingeschwenda 68
07422 Saalfelder Höhe
vertreten durch den Bürgermeister Torsten Scholz

und

Kommune / Firma _____

vertreten durch _____ - als Nutzer

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1.
Dem Nutzer werden am (Datum) _____

für die Dauer von _____ bis _____
(Datum) (Datum)

nachfolgend aufgeführte gemeindliche Maschinen oder Geräte oder Fahrzeuge

(Bezeichnung)

übergeben.

2.
Das Nutzungsentgelt beträgt _____€/Tag, Gesamtsumme _____€ und wird nach
Rückgabe der Maschinen oder Geräte oder Fahrzeuge durch die Gemeinde Saalfelder Höhe in
Rechnung gestellt.

Die Entgeltberechnung bzw. Rechnungslegung erfolgt nach der Richtlinie der Gemeinde
Saalfelder Höhe über die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen, Maschinen, Geräte und
Fahrzeuge.

4.
Wird die Maschine oder das Gerät nicht durch Bedienstete der Gemeinde Saalfelder Höhe
bedient, sondern durch den Nutzer selbst, ist die erforderliche Haftpflichtversicherung durch
den Nutzer vorzuhalten. Ansprüche auf Schadenersatz können im Schadensfall gegenüber der
Gemeinde nicht geltend gemacht werden.

5.

Der Nutzer ist zum pfleglichen Umgang mit den gemeindeeigenen Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen verpflichtet. Bei verursachten Schäden haftet der Nutzer.

6.

Die gemieteten Maschinen, Geräte oder Fahrzeuge sind im gereinigten Zustand an die Gemeinde zurück zu geben.

7.

Für alle Schäden, die während der Vermietung der Geräte/Maschinen/Fahrzeuge auftreten, haftet der Nutzer.

8.

Die Übergabe der Maschinen, Geräte oder Fahrzeuge durch den Verantwortlichen der Gemeinde Saalfelder Höhe an den Nutzer oder eine vom ihm beauftragte Person

soll am /um _____ erfolgen

9.

Die Rückgabe der Geräte, Maschinen oder Fahrzeuge durch den Nutzer oder eine von ihm beauftragte Person an den Verantwortlichen der Gemeinde Saalfelder Höhe

soll am /um _____ erfolgen.

10.

Der Nutzer erkennt die Richtlinie der Gemeinde Saalfelder Höhe über die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie privatrechtliche Entgelte durch seine Unterschrift an.

Kleingeschwenda,

T. Scholz
Bürgermeister

Unterschrift Nutzer

Vermerke der Behörde:

Eingang am: _____ Bestätigung/Versagung mit Grund _____

Übergabe erfolgt am/durch: _____ Feststellungen: _____

Übergabe erfolgt an Gemeinde am/durch: _____ Feststellungen: _____